

Amtsblatt

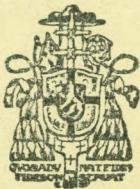
für die Erzdiözese Freiburg

Stück 19

Freiburg i. Br., 3. Dezember

1946

Hirtenwort an die Kriegsgefangenen. — Hirtenwort an die Kinder. — Allgemeiner Gebetstag. — Mitternachtsgottesdienste an Weihnachten. — Seelsorge der Schüler und Schülerinnen der Höheren Lehranstalten. — Die Erteilung des Religionsunterrichts in den Fortbildungs- und Fachschulen. — Gräber amerikanischer Soldaten. — Hilfe für beschädigte und notleidende Kirchen. — Einfindung von Kollekten und Vereinsgeldern. — Exerzitien. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.



Nr. 198

Hirtenwort an die Kriegsgefangenen

Wenn je ein Tag des Jahres mich an euch erinnert, so ist es Weihnachten, das Hochfest der Geburt unseres Herrn. Da denken wir alle in der Heimat mit schmerzlicher Trauer an euch, weil wir euch gerade an diesem Tag in euren Familien und in unseren Kirchen sehen möchten. Leider ist es auch in diesem Jahr nur ein heißer Wunsch, dem keine Erfüllung beschieden ist. Um so inniger bleiben wir mit euch und eurem Schicksal seelisch verbunden. Gerade das Weihnachtsfest werden wir dazu benützen, alle unsere Glaubensbrüder dazu aufzurufen, sowohl mündlich als auch schriftlich die Bitte an die ganze Welt zu richten, man möchte doch euch, meine lieben Kriegsgefangenen, endlich nach oft mehrjähriger und schwer zu ertragender Gefangenschaft in die Heimat wieder entlassen. Vielleicht erinnert dieser millionenfache Schrei um Erbarmen auch daran, daß die Christen aller Länder dieses Fest in der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe feiern und daß der Friedensfürst, der göttliche Erlöser und Befreier, wie ihn die Propheten schon voraussagten, an diesem Tag geboren wurde. Gottlob werden jetzt auch in den früheren Feindesländern zahlreiche gewichtige Stimmen laut, die eure Heimkehr befürworten und für Deutschland selbst eine erträgliche Zukunft in Aussicht stellen. Nach den Jahren des furchtbaren Krieges und der seelischen Entzweiung tut die Versöhnung jetzt der ganzen Welt not, die Versöhnung als ein Abbau von Gefühlen, die gegen unseren christlichen Willen von Tag zu Tag bitterer werden wollen und einer Katastrophe entgegentreiben, bei der ganz Europa auf dem Spiele steht. Ja, während ich diese Worte schreibe, fühle ich nicht nur eng europäisch, ich fühle weltweit, denn mit dem Untergang des Abendlandes wären auch andere Erdteile und deren Völkerschaften ins Verhängnis mitgerissen. Und darum be-

schwöre ich die ganze Welt, endlich einmal, und nicht bloß durch Worte, sondern durch großherzige, gemeinschaftliche Taten, dem Frieden zu dienen. Euch aber, meine lieben Kriegsgefangenen, bitte ich: Laßt am heiligen Weihnachtsabend in euren Lagern die alten, schönen deutschen Lieder erklingen, das „Stille Nacht, heilige Nacht“ und wie diese gemütvollen heiligen Weisen alle lauten. Und wir in der Heimat singen sie vor unseren Christbäumen und in unseren hell erleuchteten Kirchen mit, und mit den Liedern begegnen sich dann unsere Herzen im Engelsgesang, der über den Fluren des nächtlichen Bethlehem erklang: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind“.

Freiburg i. Br., den 29. November 1946.

† Conrad, Erzbischof.

Den Gläubigen ist von vorstehendem Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs an die Kriegsgefangenen im sonntäglichen Gottesdienst Kenntnis zu geben.

Freiburg i. Br., den 30. November 1946.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 199

Hirtenwort an die Kinder

Meine lieben Kinder!

Die Bischöfe der deutschen Diözesen richten heute ein Hirtenwort an die Kinder ihrer Diözesen.

Seid allzeit froh im Herrn!

(Phil. 4, 4.)

Ihr Kinder kennt schon die Sorge und die Not der Zeit. Viele von euch mußten den Vater opfern im Kriege, viele haben die Heimat verloren und das Elternhaus, viele haben nur wenig zu essen; da ist es nicht leicht, dieses Wort zu verstehen: „Seid allzeit froh im Herrn!“

Freut euch! Ihr seid ja Gotteskinder. Hell leuchtet aus den Augen der Gotteskinder das strahlende Licht der Freude, denn Gott ist unser Vater. Mit der brennenden Kerze und dem weißen Kleide zog diese Freude am Laufftage in unsere Seelen. Kerze und Kleid sind Zeichen da-

für, daß in die Seele die Gnade, das göttliche Leben, die Gotteskindschaft, die Unschuld, eingekehrt sind.

„Seid allzeit froh im Herrn!“ Ihr seid ja die Lieblinge des Heilandes. „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht; denn ihrer ist das Himmelreich“ (Mt. 10, 14, Lk. 18, 16), so hat der Heiland gesprochen und dann die Kinder in seine Arme genommen und gesegnet. Wie habt ihr euch gefreut, als Jesus, der Kinderfreund, zum ersten Male selbst zu euch kam, um euch alle Gnade und Freude, alle Liebe und Schönheit der Seele zu schenken durch sein Kommen in der hl. Kommunion! „Seid allzeit froh im Herrn“; ihr dürft ihn ja immer empfangen in der hl. Kommunion; da holet euch die wahre und echte Freude, die euch keiner nehmen kann.

Freuet euch! Ihr seid ja Kinder der heiligen katholischen Kirche! Die Kirche ist ja eure Mutter, die euch sovielen Freuden schenkt. Jeder Sonntag ist für euch ein Freudentag. „Zum Altare Gottes will ich treten, zu Gott, der mich erfreut von Jugend auf“ (Ps. 42, 4). Ihr freuet euch am Weihnachtstage, freuet euch Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, freuet euch mit dem Kinde in der Krippe, mit dem auferstandenen Heiland, freuet euch mit dem Klang der Glocken, mit den Liedern und Gesängen der heiligen Mutter Kirche. So kommt mit Freuden zum Hause Gottes, zum heiligen Opfer!

Liebe Kinder! Ihr kennt alle den jungen Helden Tarzificius, der den armen Gefangenen den Leib des Heilandes bringen wollte. Als der Priester zu ihm sagte: „Du bist ja noch zu jung“, da rief er aus: „O, wie freue ich mich auf die große Gnade, ich stehe dich an, heiliger Vater, versag' mir diese Ehre nicht“, und dann gab ihm der Priester den heiligen Leib des Herrn. Voll Freude eilte Tarzificius zum Gefängnis, aber er wurde von den Heiden geschlagen und getötet. Ein Offizier aber brachte dann den jungen Martyrer heim und den Leib des Herrn zu den Gefangenen. O, wie freuten sich die Gefangenen, daß sie noch vor ihrem Tode den Heiland empfangen konnten!

Bringet, liebe Kinder, wie der kleine Tarzificius Freude und Liebe in die Herzen der Menschen! Freudenbringer sollt ihr sein für Eltern und Geschwister, für Kameraden und Notleidende. Schauet einmal Vater und Mutter an! Sehet ihr denn gar nicht, wieviel Sorgen sie haben? Wollt ihr ihnen noch mehr Sorgen machen? Nein, machet sie froh, helfet ihnen, seid gehorsam! Ja, das versteht ihr vielleicht noch nicht so, aber wenn ihr anderen Freude machen wollt, dann müßt ihr Opfer bringen. Tarzificius war sogar bereit, sein Leben zu opfern, um anderen Freude, die schönste Freude zu bringen, den Heiland selbst. Bringet allen Menschen Freude durch eure Opfer!

Von ganzem Herzen wünsche ich, daß ihr alle glückliche Kinder seid, trotz der Not der Zeit, und daß ihr euren Eltern und Geschwistern viel Freude macht. Aber meine lieben Kinder, ich möchte euch sagen: Seid wachsam, damit euch keiner eure Freude raubt! Ich kenne einen, der die Freude tötet, und das ist der Teufel, das

ist die Sünde. Habt ihr schon einmal gesehen, wenn im Frühling ein Frost über die Blumenbeete geht? Wie traurig lassen die schönen Blumen ihre Köpfschen hängen, alle Freude ist dahin. So ist es mit der Sünde. Sie raubt dem Gotteskinde die wahre Freude. Der Heiland hat uns einmal davon ein ergreifendes Gleichnis erzählt, wie ein junger Mann auszog, um die Freude zu suchen; er folgte den Lockungen des Teufels, ging fort vom Vaterhause in die Fremde, verschwendete sein Geld, zechte mit bösen Kameraden und vergaß, daß Gott sein Herr und Vater ist. Er diente dem Teufel, aber wo blieb seine Freude — die Freude des Gotteskindes? O, wie wurde er bald arm, traurig! Als sein Geld ausging, verließen ihn seine Freunde; nun aß er mit den Schweinen und bekam Heimweh nach dem Vater. Ja, liebe Kinder, wer froh sein will, der muß sein Herz rein bewahren von der Sünde.

Der verlorene Sohn aber war nicht gleich ganz schlecht, er fing mit kleinen Dingen an. „Mit Kleinem fängt man an, mit Großem hört man auf.“ So ist es schon mit vielen Menschen gegangen. Darum lerne dich beherrschen, um froh zu sein. Du mußt „Nein“ sagen können, wenn dich deine Augen locken, alles zu sehen; du mußt „Nein“ sagen können, wenn deine Ohren alles hören wollen; sie sollen nur Gutes hören. Du mußt „Nein“ sagen können, wenn deine Hände sich ausstrecken, um fremdes Eigentum zu stehlen. Du mußt „Nein“ sagen können, wenn dein Gaumen Naschereien und Süßigkeiten haben möchte; sage „Nein“! Ich habe sogar gehört, daß Kinder schon anfangen, Zigaretten zu rauchen; sage „Nein, das tu ich nicht, ich will ein gesundes, starkes Kind bleiben.“ Sage „Nein“, wenn andere Kinder dich mitnehmen wollen ins Kino. Nur wenn Mutter mitgeht oder es erlaubt, dann dürft ihr, wenn es ein gutes Stück ist, gehen. Sage „Nein“, wenn böse Menschen dir schon Alkohol geben wollen. Denke an den verlorenen Sohn; er fing an zu trinken und verkam.

„Seid allzeit froh im Herrn“, suchet die wahre Freude in Gottes schöner Natur! Öffnet weit eure Augen, daß sie alle Schönheit der Natur sehen; ja öffnet weit eure Ohren und höret den Lobgesang der Schöpfung im Jubelieren der Vögel, im Brausen des Sturmes, im Gesang der Menschen. Machet weit euer Herz und liebet Gott den Vater, Christus den Sohn, den Heiligen Geist, liebet die Kirche, das Opfer, die hl. Kommunion, liebet eure Eltern und Geschwister, und freuet euch über alles, was Gott schön und gut gemacht hat; dann sollt ihr einst eingehen in jene Freude und Herrlichkeit, „die kein Auge je gesehen, die kein Ohr gehört und die in keines Menschen Herz gedrungen ist“ (1. Cor. 2, 9). Gotteskinder werden Gottes Herrlichkeit schauen in alle Ewigkeit.

† Conrad, Erzbischof.

Das vorstehend veröffentlichte Hirtenwort an die Kinder soll möglichst am 3. Adventssonntag (15. 12. 1946) in

allen Gottesdiensten, an welchen eine größere Zahl von Kindern teilnimmt, verlesen werden.

Freiburg i. Br., den 27. November 1946.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 200

Allgemeiner Gebetstag

Gemäß Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz soll in diesem Jahre der 8. Dezember für alle deutschen Diözesen ein Tag besonderer Gebetsbitte sein.

In Würdigung der Tatsache, daß Seine Heiligkeit Papst Pius XII. am 8. Dezember 1942 in der Peterskirche zu Rom die Welt dem Unbefleckten Herzen Mariä geweiht hat, empfehlen wir alle unsere großen Anliegen auch der hl. Kirche in der Heimat und in sämtlichen Missionsländern der Erde der Immaculata. Wir vertrauen auf ihre Fürbitte, da sie genannt wird: Heil der Kranken, Trost der Armen, Zuflucht der Sünder, Schild der Streitenden und Stärke der Sterbenden. Wir gedenken der Gefangenen, der Flüchtlinge, der Heimatlosen und Obdachlosen.

Wir ordnen daher an, daß neben dem Gedanken der Weltmission an diesem Sonntag die Gläubigen zugleich angeeifert werden, für Familie, Heimat und Volk zu beten. In diesem Sinne ist das Weihegebet an das Unbefleckte Herz Mariä, Magnifikat S. 361, zu verrichten.

Freiburg i. Br., den 22. November 1946.

† Conrad, Erzbischof.

Nr. 201

Ord. 21. 11. 46

Mitternachtsgottesdienste an Weihnachten

Die Abhaltung von Mitternachtsgottesdiensten in der Weihnachtsnacht war bisher in der Erzdiözese nicht üblich und soll auch Weihnachten 1946 in keiner Pfarrei eingeführt werden.

Wenn von Priestern der Besatzungsmächte Wünsche in obigem Betreff Pfarrämtern vorgelegt werden, so ist für diesen Mitternachtsgottesdienst die Kirche zur Verfügung zu stellen, damit Militärpersonen oder die Zivilpersonen der in Betracht stehenden auswärtigen Mächte einem solchen Gottesdienst anwohnen können. Die Gläubigen der Erzdiözese sollen sich hierbei nicht beteiligen.

Nr. 202

Ord. 22. 11. 46

Seelsorge der Schüler und Schülerinnen der Höheren Lehranstalten

Die Konferenz der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands in Fulda vom 20. bis 22. August 1946 hat hinsichtlich der seelsorgerlichen Betreuung der Schüler und Schülerinnen der Höheren Lehranstalten (sog. Mittelschulen) beschlossen:

„Der Religionslehrer hat neben dem Unterricht die Aufgabe eines Seelsorgers an der ihm anvertrauten Jugend. Darum muß er durch die Gemeinschaft eines eigenen Gottesdienstes mit seinen Schülern in einer heiligen Verbindung stehen. Die liturgische Einführung in die heilige Messe, die Einübung der Kirchenlieder, die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes wird er sich angelegen sein lassen. Es sollte wenigstens einmal in der Woche und einigemal im Semester an einem Sonntag ein besonderer Schulgottesdienst gehalten werden. An den

übrigen Sonntagen nehmen die Schüler an den Pfarrgottesdiensten teil. Es wird erwartet, daß die studierende Jugend auch an der in der Woche stattfindenden Messe der katholischen Jugend teilnimmt.

Auch die außerschulische Betreuung der studierenden Jugend gehört zur Seelsorgsaufgabe des Religionslehrers. Eine Verständigung zwischen Religionslehrern und Pfarrgeistlichkeit ist überall anzustreben, damit der studierenden Jugend ihr Recht wird, andererseits diese aber auch in der katholischen Jugend der Gemeinde durch Teilnahme an den gemeinsamen Gesamtaufgaben der katholischen Jugend mitwirkt.“

Wir setzen diese Beschlussfassung hiermit für die Erzdiözese in Geltung. Sie wolle von den Religionslehrern und Pfarrgeistlichen in gegenseitigem Einvernehmen durchgeführt werden.

Nr. 203

Ord. 7. 9. 46

Die Erteilung des Religionsunterrichts in den Fortbildungs- und Fachschulen

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die den Geistlichen bei der Erteilung des Religionsunterrichtes in den Fortbildungs- und Fachschulen erwachsen. Andererseits ist dieser Unterricht gesetzlich bzw. durch ministerielle Verordnung gesichert und für die religiös-sittliche Erziehung der Jugendlichen von größter Bedeutung. Wir ordnen daher an, daß der Religionsunterricht in den Fortbildungs- und Fachschulen, sowie in den höheren Handelslehranstalten, wo immer nur möglich, von der Geistlichkeit wieder übernommen wird. Sollte aus Mangel an vorhandenen Kräften die Übernahme dieses Unterrichtes unmöglich sein, so ist bei uns hierfür um Dispens nachzusuchen.

Nr. 204

Ord. 26. 11. 46

Gräber amerikanischer Soldaten

Wir werden um Aufnahme nachstehenden Aufrufes ersucht:

„Es ist der Wunsch der amerikanischen Regierung, alle Amerikaner, welche während des Krieges gefallen oder gestorben sind, zu finden und zu erhumieren, um diese gegebenenfalls nach ihren zuständigen Kirchen-Friedhöfen in den Vereinigten Staaten überführen zu können.

Es gibt immer noch verstorbene Amerikaner in abgelegenen Einzelgräbern, in abgestürzten Flugzeugen und Plätzen, welche amtlichen Stellen nicht bekannt sind.

Die amerikanische Regierung bittet dringend alle Mitglieder christlicher Kirchen, die Kenntnis von solchen Grabstätten in ihren Gemeinden haben, vollständige Auskünfte dem

Commanding Officer

222 nd Quartermaster Battalion

AMERICAN GRAVES REGISTRATION
COMMAND

BAD TOELTZ, Oberbayern

oder der zuständigen Kirchengemeinde mitzuteilen. Dieses hilft nicht nur der amerikanischen Regierung, sondern auch vielen trauernden christlichen Vätern, Müttern, Frauen und Verwandten, welche dankbar sein werden für die Neuigkeiten über ihre Lieben, insbesondere in der bevorstehenden Weihnachtszeit.

Die amerikanische Regierung bittet Sie hiermit dringend um derartige Mitteilungen und ist dankbar, auch im Namen der Hinterbliebenen, denen Sie damit helfen.“

Wir ersuchen die Pfarrgeistlichen, vorstehenden Aufruf durch Anschlag an der Kirchentüre und Verkündigung von der Kanzel bekanntzugeben und die getroffenen Feststellungen an die genannte Anschrift in Bad Tölz (Oberbayern) mitzuteilen.

Nr. 205 Ord. 20. 11. 46
Hilfe für beschädigte und notleidende Kirchen

Für kriegsbeschädigte und notleidende Kirchen sind nachstehende Gegenstände angeboten worden:

Münsterpfarramt in Konstanz:

- 2 Kirchenbänke, je 2.50 m lang,
- 5 Kirchenbänke, je 5.— m lang.

Pfarramt Junsweier über Offenburg:

Statue der Unbefl. Empfängnis, Holz, 1.30 m hoch.

Pfarramt Muggensturm:

- 8 Kirchenbänke, je 3.50 m lang,
- 6 Kirchenbänke, je 4.— m lang,
- 2 Kirchenbänke, je 3.— m lang.

Stadtpfarramt Bonndorf i. Schw.:

eine Antoniusstatue.

Stadtpfarramt Neustadt i. Schw.:

ein barocker Altaraufsatz mit Tabernakel, 2.85 m hoch.

Pfarramt Niederschopfheim über Offenburg:

eine Muttergottesstatue, Eichenholz, 1.50 m hoch.
eine Statue des Auserstandenen, Holz, 40 cm hoch,
ein Taufwasserfessel, Kupfer verzinnt, 35 cm Durchm.

Kloster zum Heiligen Grab in Baden-Baden:
ein neugotischer Altar.

Pfarramt Lohrbach, Kreis Mosbach:

ein Tafelgemälde „Maria mit dem Kinde“, 135×220 cm,
ein Tafelgemälde „Heiliger Sebastian“, 135×220 cm.

Stadtpfarramt Säckingen:

ein Altar (der frühere neuromanische Kreuzaltar der Stadtpfarrkirche).

Die Pfarrämter, die Interesse für die bezeichneten Inventarstücke haben, mögen sich unmittelbar an die Eigentümer wenden.

Nr. 206 Ord. 14. 11. 46

Einsendung von Kollekten und Vereinsgeldern

Wir ersuchen, alle Kollektengelder und alle für die kirchlichen Vereine (Bonifatiusverein, Franz-Xaveriusverein, Kindheit-Jesu-Verein, Schutzengelverein, Priesterhilfswerk) bestimmten Gelder (Beiträge, Patenschaftsgaben und sonstige Spenden) bis spätestens 31. Dezember ds. Js. an die Erzb. Kollektur in Freiburg einzusenden.

Alle nach diesem Termin eingehenden Gelder können erst für das folgende Jahr gebucht werden.

Erzbischöfliches Ordinariat

Die Erzb. Kollektur hat Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2379 und Postcheckkonto Freiburg Nr. 84. In der amerikanischen Zone sind Überweisungen mit Postcheck oder Einzahlungen mit Zahlkarte auf das Karlsruher Postcheckkonto, in der französischen Zone in der gleichen Weise auf das Freiburger Postcheckkonto möglich.

Nr. 207 Ord. 27. 11. 46

Exerzitien

Im Exerzitienhaus „St. Elisabeth“ zu Hegne/Bodensee finden folgende Exerzitienkurse statt:

Männer: Gründonnerstag, 3. bis Ostermontag, 7. April.

Jungmänner (ab 17 Jahren): Montag, 24. bis Freitag, 28. Februar.

Jungmänner (ab 17 Jahren): Dienstag, 8. bis Samstag, 12. April.

Familienmütter: Montag, 17. bis Freitag, 21. Februar.

III. Orden (Frauen und Jungfrauen): Montag, 13. bis Freitag, 17. Januar.

Laienapostolat (Frauen und Jungfrauen): Montag, 20. bis Freitag, 24. Januar.

Frauenjugend (Chevorbereitung): Montag, 24. bis Freitag, 28. März.

Kongreganistinnen (über 30 Jahren): Montag, 3. bis Freitag, 7. Februar.

Kongreganistinnen (unter 30 Jahren): Montag, 3. bis Freitag, 7. März.

Preis: RM. 15.—, Einzelzimmer RM. 18.—.

Handtücher, Brot und Brotaufstrich sowie die entsprechenden Reisemarken für die anderen Lebensmittel oder besser die Lebensmittel selbst sind mitzubringen.

Anmeldungen sind zu richten an die Leitung des Exerzitienhauses „St. Elisabeth“ in Hegne/Bodensee.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Schlierstadt, decanatus Buchen.

Patronus Princeps de Leiningen. Petitiones intra 4 hebdomadas camerae administrationis generalis Principis in Amorbach (Bavariae) proponendae sunt.

Vilsingen, decanatus Sigmaringen.

Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern. Petitiones intra 4 hebdomadas camerae aulicae Principis in Sigmaringen proponendae sunt.

Im Herrn sind verschieden

19. Nov.: Wildemann Stephan, Pfarrer in Wehr, † im Krankenhaus in Säckingen.

26. Nov.: Sommer Georg, Pfarrer in Mühlhausen b. W.

R. i. p.